

„Herr Gott, erhalt uns für und für die reine
Katechismuslehr“

Beiträge zur Geschichte des Katechismusunterrichts in der
Oberlausitz

VON PETER MERX, WUPPERTAL

Für Tanja, die Konfirmandin

„HErr GOtt, erhalt uns für und für
die reine catechismuslehr,
der jungen einfältigen welt
durch deinen diener [Luther] fürgestellt.“¹

Das ehemals weitverbreitete Lied, dessen erste Strophe wir unserer Abhandlung als Motto vorangestellt haben, bringt ein wichtiges Anliegen der christlichen Kirche zum Ausdruck: die Vermittlung der christlichen Lehre an das Volk. Wenn hier auch nur die „junge einfältige Welt“ als Adressat in den Blick genommen ist, bedeutet dies jedoch nicht, dass Erwachsene und ältere Leute davon ausgenommen wären.

Bereits in vorreformatorischer Zeit übte die Kirche katechetische Unterweisung auf dreierlei Art: Eltern und Paten hatten ihre Kinder bis zu deren 7. Lebensjahr das Vaterunser, Glaubensbekenntnis und Ave Maria wörtlich zu lehren, damit diese bei ihrer Erstkommunion diese drei Stücke christlichen Glaubens fehlerfrei beherrschten und wiedergeben konnten. Auch im schulischen Unterricht gehörten die obengenannten Stücke zum Memorierstoff der Unterstufe.

Vor jeder Beichte wurde vom Beichtvater dem Pönitenten ein „Beichtverhör“ abgenommen, das in Frage- und Antwortform gehalten war.

Es kam hinzu, dass in der Regel nach der sonntäglichen Messe der versammelten Gemeinde die Stücke des Katechismus von der Kanzel verlesen wurden – eine Aufgabe, der sich viele Geistliche oft nur widerwillig unter-

¹ Zittauer Gesangbuch Nr. 715. Neuere landeskirchliche Gesangbücher enthalten das Lied nicht mehr. Dagegen findet es sich im Gesangbuch der SELK, ELKG Nr. 493, mit veränderter 1. Strophe, sowie LKG Nr. 54, unverändert.

zogen, so daß das Versäumnis auf kirchlichen Synoden immer wieder angemahnt werden mußte.²

Hier konnten die Reformatoren an manches anknüpfen, waren aber auch gezwungen, neue Wege der Unterweisung zu beschreiten, so dass eine Geschichte dieses Arbeitsfeldes der Kirche immer nur auf regionaler Basis geschrieben werden kann. Wir wollen uns in dieser Abhandlung der Oberlausitz zuwenden und untersuchen, wie die katechetische Unterweisung hier stattgefunden hat, was an ausgewählten Beispielen aufgezeigt wird.

DIE GRUNDLAGEN: LUTHERS KATESCHISMEN.

Als in den Jahren 1528 und 1529 in Sachsen durch Martin Luther und seine Mitstreiter eine Visitation durchgeführt wurde, kamen große Mißstände und Versäumnisse an das Tageslicht. Die Vorrede von Luthers Kleinem Katechismus aus dem Jahre 1529 gibt davon beredt Kunde:

„Hilf, lieber Gott, wie manchen Jammer habe ich gesehen, daß der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern, und leider viel Pfarrherren fast ungeschickt und untüchtig sind zu lehren, und sollen doch alle Christen heißen, getauft sein, und der heiligen Sacramente genießen, können weder Vater unser, noch Glauben, oder zehen Gebot, leben dahin, wie das liebe Vieh, und unvernünftige Säue ...“³

Deshalb weist Luther die Pfarrherren an, hier dringend Abhilfe zu schaffen, indem sie, wie er schreibt, „den Catechismus in die Leute, sonderlich in das junge Volk bringen.“ Mit dieser Ermahnung werden drei methodische Vorschläge verknüpft:

„1. bei dem jungen Volk bleib auf einer gewissen ewigen Form und Weise, und lehre sie für das allererst diese Stücke, nämlich die zehen Gebot, Glauben, Vater unser etc., nach dem Text hin von Wort zu Wort, daß sie es auch so nachsagen und auswendig lernen.“

2. Wenn sie den Text wohl kennen, so lehre sie denn hernach auch den Verstand ... und nimm dir Weile darzu, denn es ist nicht Noth, daß du alle Stück auf einmal fürnehmest, sondern eins nach dem anderen.“

3. Wenn du sie nun solch kurzen Catechismus gelehret hast, alsdann nimm den großen Catechismus für dich⁴, und gib ihnen einen reichern und weitem Verstand.“⁵

2 Vgl. hierzu ausführlich: Michael Reu, D. Martin Luthers Kleiner Katechismus. Die Geschichte seiner Entstehung, seiner Verbreitung und seines Gebrauchs. München 1929, S. 1-5.

3 Zitiert nach: Concordia oder Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Stereotyp-Ausgabe. 11. Auflage. Zwickau o.J., S. 286.

4 Luther bezieht sich hier auf den 1528 erschienenen „Großen Katechismus“, der den Geistlichen zur Vorbereitung des Katechismusunterrichtes dienen sollte.

Regelmäßig soll die katechetische Unterweisung stattfinden, doch Gewissenszwang soll nicht ausgeübt werden: „Wir sollen Niemand zum Glauben oder Sacrament zwingen, auch kein Gesetze, noch Zeit, noch Stätte stimmen; aber also predigen, daß sie sich selbst ohn unser Gesetz dringen, und gleich uns Pfarrherrn zwingen, das Sacrament zu reichen, welches thut man also, daß man ihnen sagt: Wer das Sacrament nicht sucht, oder begehrt, zum wenigsten einmal oder vier des Jahrs⁶, da ist zu besorgen, daß er das Sacrament verachte, und kein Christ sei, gleichwie der kein Christ ist, der das Evangelium nicht glaubet, oder höret ...“⁷

Als zusätzliches Mittel der katechetischen Unterweisung werden hier noch die Katechismuspredigten erwähnt, die den gewöhnlichen Sonntagspredigten zur Seite treten sollten. In ihnen wurde anhand des Katechismus ein Stück der Glaubenslehre besonders vorgenommen und erklärt. Das bedeutete für beide, Pfarrer und Gemeinde, zusätzliche Arbeit: für den Pfarrer die wöchentliche Vorbereitung, für die Gemeinde die regelmäßige Übung des Repetierens der ausgelegten Katechismuspartien.

Luther wußte, dass sich hier oft Nachlässigkeit auf beiden Seiten einschleichen könnte und hatte bereits in seinem großen Katechismus von 1528 eine deutliche Warnung ausgesprochen: „...daß viele meinen, der Catechismus sei eine schlechte geringe Lehre, und welche sie mit einem mal überlesen, und denn alsbald können, das Buch in Winkel werfen, und gleich sich schämen, mehr darinnen zu lesen.“⁸ Als positives Beispiel nennt Luther sich selbst: „Das sag ich aber für mich, ich bin auch ein Doctor und Prediger ... und kann dennoch nicht bestehen, wie ich gern wollte, und muß ein Kind und Schüler des Catechismi bleiben, und bleib's auch gern.“⁹

Es lag nun an den jeweiligen Landes- und Grundherren, festzulegen, ob sie ihre Untertanen in Predigten über Katechismusstücke, oder in regelmäßigen öffentlichen Katechisationen unterwiesen haben wollten.

In den Sechsstädten der Oberlausitz, die sämtlich die lutherische Reformation angenommen hatten, war Predigt und Unterweisung gewährleistet¹⁰, da die Kirchengewalt in der Hand der jeweiligen Magistrate lag. Etwas anders sah es in den Landstädten und Dörfern aus, die zum Besitz der

5 Concordia (wie Anm. 3), S. 287.

6 Luther meint hier die seit altersher übliche jährliche Osterkommunion, oder die Quatember (=vierteljährlichen)-Kommunionen.

7 Concordia (wie Anm. 3), S. 288.

8 Ebd., S. 311.

9 Ebd., S. 288.

10 Vgl. dazu ausführlich: Johann Gottlieb Müller, Versuch einer Oberlausitzschen Refomationsgeschichte, Görlitz 1801, S. 252-491: Von der besonderen Refomationsgeschichte der Sechstädte.

beim alten Glauben verbliebenen Klöster Marienthal und Marienstern, sowie zum Bautzener Domkapitel gehörten. Hier fanden oft erbitterte Auseinandersetzungen um Kollaturen statt, und die Klöster sicherten sich das Inspektionsrecht über die evangelische Geistlichkeit und die Ehegerichtsbarkeit.¹¹

Doch Unterweisung wurde geübt, das zeigen nicht zuletzt einige katholische Publikationen, in denen man sich apologetisch mit der neuen Lehre auseinandersetzte. Besonders instruktiv war hier das Gesangbuch des Bautzener Administrators Johann Leisentritt aus dem Jahr 1567. Hier sind jeder Abteilung längere „Unterweisungen“ aus der Feder des Herausgebers vorangestellt, in denen in leicht fasslicher Form die altgläubige Lehre dargestellt und von der reformatorischen Lehre abgesetzt wird.¹² Auch Leisentrits „Kurtze Fragstücke von dem Hochwürdigem Sacrament des Altars unter gestalt Brodts und Weins und darauf folgende antwort und vnterweisungen“ aus dem Jahre 1575 nehmen deutlich auf die lutherische Lehre Bezug und stellen die Wahrheit altgläubiger Lehre unmissverständlich fest.¹³ Dabei bedient sich der Verfasser der althergebrachten catechetischen Frage- und Antwortform.

DIE OBERLAUSITZ KOMMT ZU SACHSEN.

Das Jahr 1635 brachte eine grundlegende Änderung der Herrschaftsverhältnisse: die Oberlausitz fiel an das Kernland der Reformation, das Kurfürstentum Sachsen, nachdem der Kaiser bereits 1623 die oberlausitzischen Lande dorthin verpfändet hatte. Fortan lag die kirchliche Gewalt beim Oberamt Bautzen, über ein eigenes Konsistorium verfügte die Lausitz nicht.¹⁴

11 Ein positives Beispiel ist Bernstadt, wo sich die lutherische Lehre trotz Bedrängnis durch das Kloster Marienstern halten konnte, a.a.O., S. 521-555, ein Negativbeispiel Wittichenau, wo die luth. Prediger durch Maßnahmen desselben Klosters dauerhaft vertrieben wurden, a.a.O., S. 509-521.

12 Vgl. dazu in Leisentrits Gesangbuch die Abteilung „Vom Abendmahl und Fest Corporis Christi Unterweysung“, S. 200-206.

13 Vgl. dazu besonders Frage und Antwort 12-20 in: Johann Leisentritt (1527-1586) zum 400. Todestag, eingeleitet und herausgegeben von Siegfried Seifert, Leipzig 1986, S. 102-105.

14 1815 fiel der östliche Teil der Oberlausitz an das Königreich Preußen, das ihn der Provinz Schlesien einverleibte. Vgl. dazu auch Franz Blanckmeister, Die sächsischen Konsistorien, Leipzig 1893, S. 39f.

Vor der Abtretung an Sachsen wurde am 30. Mai 1635 der so genannte „Traditionsrezel“ von beiden Partnern verabschiedet. Hier wurde feierlich festgesetzt, in Religionsachen nichts zu verändern. Dies bedeutete für die Untertanen beider Konfessionen, dass sie in ihren bisher bestehenden Rechten nicht verletzt werden durften.¹⁵

In Sachsen wurde nach dem großen Kriege wieder auf die Vorschrift der sächsischen Kirchenordnung von 1580 rekurriert, die die katechetische Unterweisung wie folgt geregelt hatte: *„Katechismussexamina in der Fastenzeit sind rechte christliche Confirmation oder Firmung, das ist die Bestätigung des Glaubens, so die Pathen anstatt des neugetauften Kindleins bekannt, darauf das Kindlein getauft worden, wann sie nämlich solches in diesem Examine erinnert und demselben in ihrem ganzen Leben nachzukommen fleißig ermahnt werden.“*¹⁶

Damit ist ein Ziel des Katechismusunterrichts beim Namen genannt: die Tauferinnerung. Ein weiteres nennt die KO weiter unten: *„Zum fünften sollen die Pfarrer, sonderlich die das erste Mal zu dem hochwürdigen Sacrament des Altars gehen, im Catechismus mit Fleiß examinieren, ob sie denselben gelernt haben, auch ob sie zu der Communion sonsten zugelassen, eigentlich erkunden.“*¹⁷

Hier ist die Feststellung einer geistlichen Reife zum Empfang des Sakraments angesprochen, die in der Form des alten Beichtverhörs stattfinden soll. Von einem feierlichen Abschluss des Katechismusunterrichts ist in der sächsischen Kirchenordnung von 1580 keine Rede. Damit scheint uns das Verständnis des Katechismusunterrichts jener Zeit hinreichend beschrieben.

DIE ÖFFENTLICHE KATECHISATION IN DER OBERLAUSITZ

Aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts läßt sich anhand einiger Dokumente die öffentliche Katechisation in verschiedenen Gemeinden der Oberlausitz nachweisen.

Im Jahre 1668 trat der junge Pfarrer Gottfried Gerber in *Meffersdorf* sein Amt als Kollaborator des kranken und hinfalligen Ortspfarrers Christoph Engelman an. Der Grundherr der Herrschaft Meffersdorf, Wigand von Gersdorff als Kollator des Kirchspiels, nahm folgenden Paragraphen in die Dienstanweisung des neuen Kollaborators auf:

15 Der vollständige Abdruck des Traditionsrezesses findet sich bei Ernst Katzer, *Das Ev.-luth. Kirchenwesen der sächsischen Oberlausitz*, Leipzig 1896, S. 16-27.

16 Zitiert bei Paul Graff, *Geschichte der Auflösung der gottesdienstlichen Formen in der ev. Kirche Deutschlands*; Band 1, Göttingen 1937, S. 313-314.

17 Ebd., S. 314.

„...9. Den Catechismus zu gewisser und gelegener Zeit mit den Kindern öffentlich zu treiben und dieselben zu examinieren und bestermaßen informiren, welches zeit mit des Gestrengen Lehnsherrn Belieben, und des Herrn Pfarrers Verordnung, ihm soll angesetzt werden, soll er ihm vor allen Dingen höchstangelegen und treulich anbefohlen seyn lassen

*So geschehen zu Meffersdorff, den 26. Julii, Anno 1668.*¹⁸

Hier war offenbar durch den schlechten Gesundheitszustand des Pfarrherrn eine Notlage entstanden, die der Kollator durch Einstellung einer Hilfskraft aus der Welt schaffen wollte. Zum ersten Mal hören wir hier, dass für den Katechismusunterricht bestimmte Zeiten festgesetzt werden, die Kollator und Pfarrherr gemeinsam bestimmen.

Die nächste Nachricht aus Meffersdorf stammt aus dem Jahre 1672. Mittlerweile war Pfarrer Christoph Engelmann verstorben, der ehemalige Kollaborator Gottfried Gerber sein Nachfolger geworden, sowie 1671 eine Diakonenstelle geschaffen worden, die Engelmanns Sohn Georg übernommen hatte. Auch als Pfarrstelleninhaber behielt Gerber die öffentliche Katechisation, denn 1672 hielt er die Examina nach dem sonntäglichen Vesperegottesdienst mit der „erwachsenen Jugend“, jedoch nur in den Sommermonaten. Die dazugehörige Unterweisung fand wöchentlich wechselnd statt: Gerber unterrichtete die „jungen Burschen“, Diakonus Engelmann die „Jungfern“. Dieser hielt zusätzlich jeden Sonntag zwischen 13 und 14 Uhr eine „Kinderlehre“¹⁹; ob dies eine Art Vorläufer des späteren Kindergottesdienstes war, ist nicht überliefert. Es spricht jedoch viel dafür, dass das damalige Alter der Jugendlichen zur Teilnahme an den Katechismusexamina höher anzusetzen ist als das der heutigen Konfirmanden.

In späterer Zeit kam es dann in Meffersdorf zu einer „Lossprechung der Katechismuskinder“, einem feierlichen Abschluß des Katechismusunterrichts²⁰, von einer förmlichen Einführung der Konfirmation ist jedoch kein Datum überliefert.²¹

18 Vgl. dazu Johann Ehrenfried Frietzsche, Nachrichten von den Katecheten im Queiskreis, Lauban 1759, S. 16 Anm. *.

19 Vgl. J.E. Frietzsche, Die Reihe der ev. Prediger, welche in der Wigandsthal-Meffersdorfischen Kirche gelehrt, Lauban o.J., S. 93/94.

20 Vgl. Frietzsche, Nachrichten (s. Anm. 18), S. 9. Hier empfiehlt Frietzsche die Konfirmation, „von der man wünschen möchte, daß sie ... überall zur Erbauung eingeführt wäre.“ Das legt zumindest nahe, dass sie in Meffersdorf geübt wurde.

21 Frietzsche, Prediger (s. Anm. 19), S. 62.

Einige Jahre später als in Meffersdorf wurden auch in der Stadt *Görlitz* öffentliche Katechismusexamina eingerichtet.²² 1678 regen die „Kirchen-Curatores“ im Rat der Stadt an, solche durchzuführen und ersuchen das „Ministerium“ (Stadtgeistlichkeit) um ein entsprechendes Gutachten. Danach ordnete der Rat der Stadt für den 2. April 1679 „das öffentliche Catechismus-Examen ... per Decretum“ an. Unterrichtsgrundlage war der Kleine Katechismus D. Martin Luthers, und fortan sollte jeden Montag in der Hauptkirche St. Petri und Pauli für diejenigen, die es betraf, der Unterricht stattfinden. Die infrage kommenden Jahrgänge waren im Vorjahr ermittelt worden: *„In der Nicolaus-Vorstadt wurden gezählet 476, in der Neiß-Vorstadt 371, in der Reichenbacher und Frauenverschloßenen Vorstadt 160, in denen sämtlichen äußersten Vorstädten aber 562 ... Eine gleiche Consignation mußte auch von denen Kindern und Gesinde in der Stadt verfertiget werden. Auf dem Neiß-Viertel wurden 341 gezählet. Die Anzahl auf denen übrigen drey Vierteln habe ich nicht erfahren können. Rechne ich indeß zu denen im Neiß-Viertel von den übrigen drey Vierteln eben so viel, so haben sich Ao. 1678 in gantz Görlitz, sämtliche Vorstädte dazu gerechnet, an Kindern und Jungendlichen befunden 2033, welche dem Catechismus-Examini beywohnen können.“*²³ Am Sonntag zuvor wurde jeweils von der Kanzel abgekündigt, welche Gassen sich montags zum Unterricht einfinden sollten. Dazu passt die folgende Kirchenbuchnotiz, die Brückner mitteilt: *„1679, den 14. May. Sonntags, ward von der Cantzel abgekündigt, daß in 14 Tagen der Anfang zur Kinder-Lehre gemacht werden solle. Den 29. May ist die Kinder-Lehre angefangen worden.“*²⁴ Der damalige Pastor primarius Michael Fetter legte an diesem Tage seiner Unterweisung den Text Johannes 17, 3 zugrunde.

Fortan waren alle drei Diakonen sowie der „Aedituus“ mit dem Unterricht beschäftigt, so dass die ehrwürdige Peterskirche montags einem Bienenkorb ähnlich gewesen sein muss, denn die „Docentes“ hatten sich mit ihren Gruppen auf das gesamte Kirchenschiff verteilt und fröhliches Geseumm erfüllte die ehrwürdigen Mauern. So wurde es eine Reihe von Jahren

22 Vgl. dazu „Historische Nachricht, die öffentliche Catechismus-Uebung, wie selbige in der Churfl. Sächs. Sechs-Stadt Görlitz, vom Jahr 1679 angefangen und bis hieher gehalten worden ist, betreffend; wurde beym Ausgange des 1764sten Jahres aufgesetzt von Christian David Brücknern, Aedit. ad D. P. P.“, Görlitz o.J.; Dieser Schrift sind die folgenden Zitate entnommen.

23 Ebd., S. 4.

24 Ebd., S. 5. Ähnlich verfuhr man u.a. in Leipzig. Dort wurden ab 1712 in der wieder aufgebauten St. Petri Kirche regelmäßig Katechisationen abgehalten. Vgl. dazu Carl Gottlob Hofmann, Christliches Denkmahl vor die Städte Leipzig und Wittenberg, Wittenberg 1743, S. 220.

gehalten, bis der Stadtbrand am 16. März 1691 eine fünfjährige Unterbrechung erzwang.

Ab 1714 fand dann der Unterricht nicht mehr in der Peterskirche, sondern in der Dreifaltigkeitskirche am Obermarkt statt. Ab 1716 unterrichtete hier der Diakonus Johann Adam Schön (1677-1730); von ihm ist bekannt, dass er als feierlichen Abschluß private „Confirmationes“ anbot.

DER DRESDNER „KREUZKATECHISMUS“

Um das Jahr 1680 bemühte sich das Oberkonsistorium zu Dresden, die höchste kirchliche Behörde im damaligen Kurfürstentum Sachsen, um eine Reform des Katechismusunterrichts. Ziel war dabei die Einrichtung regelmäßig stattfindender Katechismusexamina im ganzen Lande, mit deren Hilfe man dem bisher geübten rein mechanischen Einpauken des Kleinen Katechismus nach dem Sonntagsgottesdienst abhelfen wollte: *„Gleichwie nun das Abseben iederzeit dahin gegangen, daß man bey denen Worten des Herrn Lutheri verbleiben, und keine andere oder neuere Form denen Worten des Catechismi auch dererselben eigentlicher Verstand denen Leuten beygebracht, und sie zugleich aus Gottes Wort, Grund zu zeigen der Hoffnung und des Glaubens, so in ihnen ist, angeführet werden. Dies geschiehet zwar bey denen Catechismus-Predigten, weit kräftiger aber bey denen Examinibus. Denn da jene als ein Platzregen überein schießen, und bey vielen, sonderlich unter dem gemeinen Mann, wenig davon haftet, so dringet der absonderliche Unterricht, der durch freundliche Gespräche und Nachfragen geschiehet, als ein sanfter Regen tiefer durch, und schaffet also mehrere Frucht.“*²⁵

Grundlage blieb also weiterhin Luthers Kleiner Katechismus, dessen Hauptstücke nach wie vor gründlich und wörtlich gelernt werden sollten, doch zum besseren Verständnis des Auswendiggelernten war eine neue Unterrichtsform, das Katechetische Gespräch, erfolgversprechender. Deshalb wurde im Jahre 1683 dem Stadtministerium in Dresden, d. h. dem Pfarrkollegium der Pfarrkirche zum heiligen Kreuz, befohlen: *„den kleinen Catechismum des sel. Herrn D. Lutheri, durch Frag und Antwort deutlich zu erläutern, mit angeführten Sprüchen der H. Schrift zu bekräftigen, alles in einen gewissen Aufsatz zu bringen, und solches nebenst einem ausführlichen Gutachten wegen Verbesserung der Catechismus-Lehre und nützlichen Gebrauchs der Erläuterungen des Kleinen Katechismus Herrn D. Lutheri unverlängert einzuschicken...“*²⁶

25 Vgl. dazu D. Martin Luthers Kleiner Catechismus, Auf Churfl. Durchl. Zu Sachsen Gnädigsten Befehl, Vom Ministerio zum H. Creutz in Dresden, durch Frag und Antwort erläutert, etc., Dresden und Leipzig 1688, Vor-Bericht, Blatt 4 § 3.

26 Ebd., Blatt 2.

Auf einem der jährlich stattfindenden Landtage wurde der neue Katechismus den Landständen zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Annahme konnte der, später „Kreuzkatechismus“ genannte, neue Landeskatechismus per Dekret vom 11. Febr. 1688 zur Einführung anbefohlen werden: „...und befehlen darauf allen Unseren Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft und Städten, und insgemein allen Unseren Unterthanen und Verwandten, Geist- und weltlichen Standes, zuvörderst aber Unserm Ober- und andern Consistoriis, Superintendenten, Pfarrer, Diaconen und allen Kirch- und Schul-Dienern über dieses alles mit Fleiß zu halten, und dawider keine Wege zu handeln, bey Vermeidung Unserer Ungnade und unnachbleiblicher Straffe ...“²⁷

Der neue Landeskatechismus war folgendermaßen aufgebaut: Zunächst kam ein ausführlicher Vorbericht, dann folgte der getreue Abdruck des Kleinen Katechismus Lutheri, dem sich die „Erklärung des Catechismi“ gemäß den 5 Hauptstücken einschließlich der Anhänge des Kleinen Katechismus anschloss. Diese Erklärung zergliederte den Inhalt des Kleinen Katechismus in insgesamt 541 Fragen. Bei der Behandlung und Zergliederung des 2. Hauptstückes gab der Bearbeiter immer wieder Hinweise zur geistlich-seelsorgerlichen Behandlung der einzelnen Sinnabschnitte dieses Hauptstückes: „Wie dienet uns aber die Lehre ... zu einem gottseligen Leben? Wie dienet uns aber die Lehre ... zu einem kräftigen Troste?“²⁸

Hier ist deutlich der Einfluss Philipp Jakob Speners zu spüren, der seit 1686 als Oberhofprediger und Beichtvater des sächsischen Kurfürsten wirkte und als Hauptvertreter des Pietismus die Lehre des Katechismus „vom Kopf ins Herz“ bringen wollte. Dazu eignete sich natürlich besonders das Glaubensbekenntnis und dessen zweiter Artikel.²⁹

Der obenerwähnte „Vor-Bericht“ des Kreuzkatechismus ist näherer Betrachtung wert, da hier eine ausführliche Begründung der neuen Unterrichtsart, sowie wertvolle methodische Hinweise gegeben werden. Zuerst wird unmissverständlich klargestellt, dass Luthers Kleiner Katechismus nach wie vor gilt und wörtlich gelernt werden muss:

„5. Wobey denn vor allen Dingen zu erinnern, daß die Meynung nicht sey, den gemeinen Mann oder die einfältige Jugend mit erlernung eines neuen und grössern Catechismi zu beschweren, keineswegs. Was auswendig zu lernen, bleibet der Kleine Katechismus Lutheri, der deshalb auch, ob er wohl, nach allen Worten der Erklärung

27 Ebd., Blatt 3. Der „Kreuzkatechismus“ blieb in Sachsen sehr lange in Gebrauch: noch 1854 erschien eine neue Auflage.

28 Das 2. Hauptstück wurde von dem damaligen Stadtprediger M. Johann Heinrich Kühn (1642-1705) nach Spenerscher Methode bearbeitet, d.h. er schloss die Fragen nach dem geistlichen Nutzen an.

29 Vgl. dazu Franz Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte, Dresden 1899, S. 213.

wieder fürkömmt, allhier gantz voran gesetzt wird. Die Erklärung aber ist dahin angesehen, daß dero fleißiger Gebrauch und Lesung sowohl denen Zubörern die rechte Meynung des Catechismi bekannt mache als auch denen Predigern, ja auch denen Kinder-Lehrern in Schulen Anleitung gebe, was sie beyläufig, bey Einbildung des Catechismi, ihren Anvertrauten vortragen könnten.³⁰

Damit sind die Zielgruppen genannt: Kinder und Gesinde, Pfarrer und Lehrer, und auch die Unterrichtsart wird kurz umrissen.

Jeden Sonntag nach dem Mittagessen soll die Gemeinde in die Kirche zusammenkommen, um dort Katechismusunterricht zu erhalten. Die Gottesdienstform ist derjenigen der Vesper angenähert. Beginn der Unterweisung ist „nach dem Mittag“, also 13 bis 14 Uhr. Praktischerweise wird ein Liturgievorschlag beigegeben:

„Gemeinde: Katechismuslied.³¹

Pfarrer: betritt die Kanzel und verliest das zu examinierende Katechismusstück, dem sich ein gemeinsames Vater unser anschließt.

Pfr./Gem.: Gebet³² oder Lied.³³

Pfarrer: Examensfragen.

Pfr./Gem.: Gebet³⁴ oder Lied.³⁵

Pfarrer: Kollekte und Segen.“

Das Examen soll nicht länger als 60 Minuten dauern, und die Gemeinde zu fleißigem Besuch angehalten werden.³⁶

Wohl aus gegebenem Anlaß wird die Pfarrerschaft besonders zu höflich-freundlichem Benehmen ermahnt: „Also hingegen haben die Prediger sich ziemender Freundlichkeit zu gebrauchen, daher sie diejenigen, so in der Antwort fehlen, nicht mit harten Worten anlassen, oder beschämen, sondern vielmehr mit allem Glimpf und Sanftmuth ihnen zurechte helfen, und sie also zu mehrern Fleiß und Aufmerksamkeit reitzen werden.“³⁷

Für die erwachsenen Teilnehmer der Katechisationen gelten besondere Regeln: nicht sie sollen die gestellten Fragen beantworten, sondern die Antworten den Jugendlichen überlassen.

30 M. Luthers Kleiner Katechismus (s. Anm. 25); Blatt 5.

31 z.B. aus der Abteilung „Vom Worte Gottes und der christlichen Kirche“ (Görlitzer Gesangbuch von 1759) oder „Vom Catechismo, der aus Gottes Wort geflossen (Meffersdorfer Gesangbuch von 1770) u.ä.

32 Siehe Beilage 1.

33 Siehe Beilage 2.

34 Siehe Beilage 1.

35 Siehe Beilage 2.

36 M. Luthers Kleiner Katechismus (s. Anm. 25), Blatt 7.

37 Ebd., Blatt 7.

Die „Anrede und Vermahnung zur Gottseligkeit“, die zu Beginn des Examens an alle Teilnehmer ergeht, soll liebenswürdig-freundlich gehalten sein, damit die Veranstaltung mehr den Charakter eines freundlichen Gesprächs als den eines schroffen Examens trägt. Es wirke nämlich umso nachhaltiger, *„wenn man durch freundl. Unterredung derer Prediger, die Liebe der Kinder und Einfältigen gewinne, als durch scharfes Nachfragen oder Verweise sie veranlassen wird, sich für ihnen zu fürchten.“*³⁸

Sollten aber die Erwachsenen, weil an sie keine Fragen gerichtet werden, in ihrer Aufmerksamkeit nachlassen und Unruhe verbreiten, sind die „Seelsorger und Beichtväter“ angehalten, diese *„je zuweilen zu sich in ihr Haus zu bitten, ein freundliches Gespräch und Examen mit ihnen antreten, und auf solche Maasse sie in ihrem Christentum unterrichten.“*³⁹

Zur besseren Einrichtung und Verteilung des Lehr- und Lernstoffes auf die einzelnen Veranstaltungen wird folgender Lehrplan vorgeschlagen:

- „der 1. Sonntag: Eingang + 1. Tafel der Gebote*
- der 2. Sonntag: die andere Tafel*
- der 3. Sonntag: Der christliche Glaube*
- der 4. Sonntag: den Eingang des Vater unsers*
- der 5. Sonntag: die übrigen vier Bitten sammt dem Beschluß*
- der 6. Sonntag: die Lehre von der H. Tauffe*
- der 7. Sonntag: das Amt der Schlüssel*
- der 8. Sonntag: die Lehre vom H. Abendmahl*
- der 9. Sonntag: die Fragstücke*
- der 10. Sonntag: die Hauptafel.“*⁴⁰

Diejenigen Katechismusstücke, welche eine umfangreichere Behandlung erfordern, sind auf mehrere Sonntage zu verteilen, damit „etwa des Jahrs zwei bis drei mahl diese Uebung hinaus gebracht würde.“ Dabei sollen besonders die Festzeiten des Kirchenjahres berücksichtigt werden, damit sich der Verlauf des Kirchenjahres umso besser einprägt.⁴¹

In Städten mit mehreren Pfarrstellen muß der Diakonus den Unterricht halten, bei mehreren Diakonen diese abwechselnd Sonntag um Sonntag, Oberpfarrer und Pfarrer jedoch nach deren Belieben.

Auf Dörfern und Kirchspielen mit einer Pfarrstelle hat der Inhaber mit dem Schulmeister den Unterricht gemäß besonderer Ordnung zu halten. Damit ist für die Landpfarrer aber auch eine regelmäßige Visitation der

38 Ebd., Blatt 8.

39 Ebd., Blatt 8.

40 Ebd., Blatt 9.

41 Ebd., Blatt 9/10.

Dorfschulen vorgeschrieben; dazu werden jedoch keine besonderen Vorschriften erlassen.

Alle beteiligten Vorgesetzten, vom Kollator bis zum Oberpfarrer, sind gehalten, die Einhaltung der Katechismusordnung genau zu kontrollieren, bei Missbrauch einzuschreiten und Meldung zu machen.

Das Vorwort schließt mit folgenden Worten, die eine gewisse Zuversicht verraten: *„Wann auf solche Maasse procediret, auch Gott, ohne dessen Gedeihen doch Pauli Pflantzten und Apollinis Begießen unnützlich ist, um Seegen eifrig zu beyden Theilen, von Lehrern und Zuhörern, angeruffen wird, so ist kein Zweifel, es werde der großen und bey so hellem Licht der Wahrheit, darinnen wir durch Gottes Gnade leben, unverantwortlichen Unwissenheit, auch dem bösen unchristlichen Leben gesteuert, hingegen vieler Seelen Heyl und Wohlfahrt befördert werden.“*⁴²

DER KREUZKATECHISMUS IN DER OBERLAUSITZ

In der Oberlausitz taten sich die Pfarrer schwer mit der Durchführung der Katechismusexamina, die in vielen Gemeinden eine völlige Neuaufnahme des katechetischen Unterrichts darstellten; Meffersdorf und Görlitz waren hier wohl löbliche Ausnahmen!

Wiederholt mußte die Aufnahme der Examina angemahnt werden, zuerst 1691 beim Landtag in Dippoldiswalde. Hier wurde beklagt, dass die verordneten Katechismusexamina nicht überall regelmäßig oder nur zeitweise durchgeführt würden, und es wurde nachdrücklich verfügt, die betreffende Veranstaltung wöchentlich unter Zugrundelegung des Kreuzkatechismus durchzuführen.⁴³

Fünf Jahre später wurde diese Ermahnung wiederholt, jedoch für die Oberlausitz mit einigen Einschränkungen: Die ursprüngliche Vorschrift, das Examen wöchentlich abzuhalten, bleibt zwar bestehen, doch Ausnahmen gelten „im harten Winter, und zwar vom 1. Advent bis Lichtmeß wegen der kurzen Tage und der bei schlechter Kleidung empfindlichen Kälte.“⁴⁴ Eine Verlegung vom Sonntag auf einen Wochentag wird angelegentlich empfohlen. Wiederholtes Fernbleiben vom Unterricht wird mit empfindlichen Strafen belegt, die gehörigen Orts erhoben werden sollen.

Die Geistlichen werden außerdem angehalten, die bisher ohne Termin vorgeschriebenen Schulvisitationen zweimal wöchentlich vorzunehmen. Der pfarrherrlichen Nachlässigkeit bei der Durchführung der Examina ist

42 Ebd., Blatt 12.

43 Katzer, Kirchenwesen (s. Anm. 15), S. 479.

44 aEbd., S.483.

ein längerer Abschnitt gewidmet: „10... sollen dieselben zuvörderst von Ihrer Obrigkeit und Collatoren ... ernstlich zur Rede gestellt und zu schuldiger Beobachtung ihres Amts und der auf beiden Ständen von Land und Städten Gutbefinden ausgefertigten Oberamtspatenten anermahnet werden. Wenn aber diese gütlichen Erinnerungen und Anermahnungen bey denselben nicht verfangen wollen, so soll solches alsdann mit mehrerm Nachdruck und den Rechten gemäß behörigen Orts wider solche widerspenstige Pfarrer verfahren werden.“⁴⁵

Ein solches Oberamtspatent ist datiert vom 9. Dezember 1705 und mußte am 17. Oktober 1710 erneut besonders eingeschärft werden. In diesem Dokument schreibt das Dresdner Oberkonsistorium unter anderem: „Daß ihr die erwachsenen Leute insonderheit vernehmet und prüffet; ob sie nicht nur ihren Catechismus und gute biblische Sprüche äußerlich gelernet, sondern auch, ob sie den heilsamen Verstand derselben gefasset, und die Sache zu Hertzgen genommen. ... Hiernächst euch erkundiget: Wie die Information der Jugend in den Schulen bevoraus, so viel das Christentum betrifft, angestellt, und ob sowohl die Schulmeister als Catecheten darzu geschickt, als auch, ob die Kinder dahin recht angeführet werden.“⁴⁶

Immer wieder sieht sich das Oberamt gezwungen, gegen⁴⁷ die „Bauch – Pfaffeney derer Nachläßigen, die nur von Ostern bis Michael den Catechismus traktiren und nachdem unter allerley Praetexten das liebe Buch unter die Banck stecken“, vorzugehen. Demnach scheint in den Wintermonaten gar kein Examen stattgefunden zu haben.

Auch Disziplinarverstöße gab es oft, die geahndet werden mussten: da wurden Kinder von ihrem Pfarrer bei falschen Antworten mit sarkastischen Worten „ausgefildet“, was die Eltern dazu brachte, ihre Kinder nicht mehr zum Unterricht zu schicken, damit sie nicht „mit dem Privilegio eines Ochsen, Esels, großen Bauers wieder nach Hause kommen sollten“.⁴⁸

Der Ausfall des Unterrichts im kalten Winter wurde vornehmlich mit der Witterung begründet, die die Kinder in ungeheizten Kirchen frieren ließ und damit Erkältungen Vorschub leistete.

Doch auch Fadenscheinigeres musste zur Begründung herhalten: da war gelegentlich (allerdings früh morgens!) eine Leiche aus dem Sterbehause abzuholen; da kamen die Konfitemen erst Sonntag früh; da endeten die

45 Ebd., S.485.

46 Vgl. dazu Martin Schian, Zur Geschichte der Katechismuslehre in der Oberlausitz, in: Correspondenzblatt XIII/1912, S. 157-162, hier S. 158.

47 Ebd., S. 160.

48 Ebd., S. 161.

Predigten erst nach 12 Uhr oder noch später. Auch der weite Kirchweg einiger Gemeindeglieder wurde als Entschuldigung ins Feld geführt.⁴⁹

Das alles hat seinen Teil dazu beigetragen, dass man im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts dazu überging, besondere Katechetenstellen einzurichten, deren Inhaber mit der Abhaltung der Katechismusexamina betraut wurden. Oft ging die Einrichtung der neuen Stelle nicht ohne finanzielle Verluste der anderen Stelleninhaber ab, wie wir noch sehen werden.

DAS KATECHETENAMT IN DEN „SECHSSTÄDTEN“

Den Reigen eröffnet hier *Zittau*, die südlichste der Sechsstädte. Hier wurde 1699 an der Hauptkirche St. Johannes eine Katechetenstelle eingerichtet, die mit dem einheimischen Bürgersohn Martin Grünewald (1664-1716) besetzt wurde. Er verwaltete dies Amt bis 1710, dann übernahm er das Amt des „Mittagspredigers“, um 1715 zum Archidiakonus aufzusteigen. Sein früher Tod verhinderte eine größere Wirksamkeit.⁵⁰

Mit Grünewald übernahm ein höchst vielseitiger Mann das Katechetenamt, dem wir unter vielen anderen Werken eine Beschreibung der Geschichte seiner engeren Heimat verdanken. Nebenbei verwaltete er die Pfarrstelle in Lückendorf, einer kleinen Diasporagemeinde an der Grenze nach Böhmen.

Grünewald gab 1700 eine katechetische Schrift unter dem Titel „Die ersten Buchstaben und Titel der christlichen Lehre“ heraus, die auch ins Wendische und Böhmisches übersetzt wurde, mithin sich großer Verbreitung erfreute. Sein 1712 erschienenes Werk „D. Martin Luthers kleiner Katechismus erläutert“ wurde in einigen oberlausitzischen Gemeinden neben dem Dresdner Kreuzkatechismus verwendet.⁵¹

Wenige Jahre später als in Zittau, 1702, wurde in *Bautzen* an der Hauptkirche St. Petri der erste Katechet eingesetzt, der frühere Feldprediger Johann Gottfried Georgi, der sein Amt bis zu seinem Tode im Jahre 1740 verwaltete.⁵²

In *Löbau*, nordöstlich von Zittau, wurde 1712 Johann Christian Usäus (1666-1729) als Katechet angestellt. Er führte mit seinem Amtsantritt die

49 Ebd.

50 Vgl. August Hermann Kreyßig, Album der ev.-luth. Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformation bis zur Gegenwart, Dresden 1883, S. 561.

51 Ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften findet sich bei Gottlieb Friedrich Otto, Lexikon ... der Oberlausitzischen Schriftsteller und Künstler ... Erster Band. Zweite Abteilung, Görlitz 1801, S. 543-548.

52 Kreyßig (s. Anm. 50), S. 25.

„feyerliche Lossprechung der Catechismus-Kinder“ ein. Die von ihm dafür geschaffene Liturgie, die „Löbauische formula confirmandi“, diente anderen Gemeinden als Vorbild.⁵³

Auch *Kamenz*, die westlichste der Sechsstädte, richtete 1717 eine Katechetenstelle ein, mit der zugleich des Amt des „Mittagspredigers“ verbunden war. Erster Katechet wurde 1718 Johann Gottfried Lessing (1693-1770), der Vater des bekannten Dichters.⁵⁴

DIE AUSNAHMEN: GÖRLITZ UND LAUBAN

In *Görlitz* verzichtete man auf die Einrichtung einer besonderen Katechetenstelle und übertrug im Jahre 1737 M. Gottfried Geysler (1699-1763)⁵⁵ den Katechismusunterricht, der ihn neben seinem Amt als Diakonus an der Kirche zur H. Dreifaltigkeit am Obermarkt wahrnahm, offiziell bis zu seinem Tode, tatsächlich ließ er sich jedoch die letzten Jahre durch Diakone vertreten. Mit der Übernahme des Katechetenamtes durch Geysler wurde die renovierte Krypta der Peterskirche, die St. Georgen Kapelle, als „Unterrichtslokal“ vorgesehen.⁵⁶ Aus Geyslers Amtszeit sind mehrere private Konfirmationen bekannt.

Einen eigenen Weg der Katechismusunterweisung beschritt man in *Lauban*. Nach der Einweihung der neuerbauten Kirche zum Kreuz Christi⁵⁷ 1706 wurde diese zur Abhaltung der Katechismusexamina bestimmt. Der dortige Pfarrer Johann Neunhertz (1653-1737)⁵⁸ hielt diese dort alle 14 Tage sonntags, sowie mittwochs um 15 Uhr. Seinem Nachfolger Friedrich Gude (1669-1753) erließ der Magistrat diese Pflicht, statt dessen wurden die Diakone der Pfarrkirche⁵⁹ angehalten, hier Katechismuspredigten im sonntäglichen Vesperegottesdienst zu halten, der dafür wieder eingerichtet wurde. Ab Sonntag Lätare 1714 wurde dieser wieder abgeschafft und

53 Vgl. Nachlese Oberlausitzischer Nachrichten, Drittes Sück (1767), S. 33.

54 Kreyßig (s. Anm. 50), S. 227.

55 Brückner (s. Anm. 22), S. 7.

56 Ähnlich verfuhr man in Leipzig (s. Anm. 24).

57 Vgl. dazu „Eine kurzgefaßte Geschichte des Laubanischen Gotteshauses zum Creutz CHRISTI übergab Sr. Hochedl. Herrn Daniel Andreas FISCHERN ... Die zum Aufnehmen hiesiger Bibliothek und der Wissenschaften allhier vereinigte Gesellschaft; Lauban 1750, Blatt D.

58 Im letzten schlesischen Provinzialgesangbuch stand unter Nr. 103 eines seiner Lieder „Zweene Jünger gehen mit Sehnen“ über das Evangelium des 2. Ostertages.

59 Die Laubaner Pfarrkirche brannte 1760 ab und wurde nicht wiederaufgebaut. An ihre Stelle trat die Kreuzkirche. Seit 1945 ist auch diese zur Ruine geworden und eingestürzt.

statt dessen die Examina wieder aufgenommen. Dies geschah so, „daß sich die in 4 Classen eingetheilte Lehrlinge der Handwerker wechselweise dabey einfinden mußten.“

Doch auch dies währte nicht lange. Bereits 1728 kam die nächste Änderung: Zunächst wurde, wohl aus lieber Gewohnheit, der sonntägliche Vesperegottesdienst wieder eingeführt und dem Sohn des inzwischen zum Pastor primarius aufgerückten Pfarrers Gude, M. Gottlob Friedrich Gude (1701-1756), neben dessen Diakonenamt übertragen. Er hatte die Aufgabe, sonntags nach der Vesper auch die öffentliche Katechisation zu halten, sowie in den Sommermonaten die Epistelpredigten in der Kreuzkirche zu übernehmen. Doch auch dies war nicht der laubanischen Weisheit letzter Schluß: wegen der sonntagnachmittags häufig stattfindenden Beerdigungen, die nach dem Vesperegottesdienst durchgeführt wurden, mußte die Katechese häufig ausfallen. Deshalb sah sich der Magistrat 1744 genötigt, den Vesperegottesdienst wieder einzustellen. Nun sollten die beiden Diakone der Pfarrkirche das ganze Jahr hindurch in der Kreuzkirche abwechselnd die öffentliche Katechisation durchführen, der sich ein Examen anschloß. Beginn war am 7. Sonntag nach Trinitatis 1744. Etwa gleichzeitig sind in Lauban auch private Konfirmationen nachweisbar.⁶⁰

DAS KATECHETENAMT IM QUEISKREIS

Die erste Gemeinde, die hier einen Katecheten berief, war *Meffersdorf*. Nachdem seit 1672 Diakon und Oberpfarrer abwechselnd die Kinder katechisiert hatten, wobei der Oberpfarrer die Jungen und der Diakon die Mädchen unterrichtet hatte, wurde 1725 eine besondere Katechetenstelle eingerichtet. Es geschah dies auf Initiative des damaligen Oberpfarrers Abraham Wiegner (1686-1751) und der Schwester des jüngeren Kollators Johanna Charlotte von Gersdorff (1688-1729). Die Finanzierung geschah folgendermaßen: die Zinsen eines Kapitals wurden vom Kollator zum Unterhalt des Katecheten bestimmt, hinzu kamen „ein guter Zuschuß aus dem Kirchen-Vermögen“ und ein kleines Legat, welches Fräulein von Gersdorff nach ihrem Tode zur Verwendung für die Katechetenstelle bestimmt hatte. Damit zerschlugen sich Überlegungen, die eine Kürzung des Gehalts des Diakons vorgesehen hatten, um die Katechetenstelle finanziell aufzustocken.⁶¹ Erster Katechet war Jeremias Hubrig (1690-1778), der hier

60 Diesen Sachverhalt erwähnt Christian Adolph Pescheck in seinem Beitrag „Einige Nachrichten von Einführung der Confirmation in der Oberlausitz“ in: NLM 22/1845, S. 390-403, S. 400.

61 Frietzche, Prediger (s. Anm. 19), S. 79.

bis 1736 amtierte. Ihm wurden zusätzlich Unterricht an der Meffersdorfer Schule und die Führung der Gemeindechronik übertragen.⁶²

Im Jahre 1729 bekam *Gerhardsdorf am Queis* seinen Katecheten in der Person des einheimischen Kandidaten Jeremias Schmidt (1691-1741), der dies Amt bis zu seinem Tode bekleidete. Zur Finanzierung der Stelle stiftete der Grundherr und Kollator Ludwig Manasse von Uechtritz ein namhaftes Kapital. Zu den Aufgaben des Katecheten zählte es, „gewisse Stunden“ in der Schule zu katechesieren und im Sommer mittwochs eine Kinderlehre zu halten für diejenigen, die vor ihrem ersten Gang zum Heiligen Abendmahl standen.⁶³

In *Friedersdorf am Queis*, nördlich von Gebhardsdorf, wurde 1731 zum ersten Mal ein hauptamtlicher Katechet berufen, nachdem der katechetische Unterricht vorher von den beiden Pfarrern und zwei Schullehrern an Alten und Jungen gehalten worden war.

Die Gattin des damaligen Kollators Moritz Christian von Schweinitz legte dazu durch ein „gnädiges Legat“ den finanziellen Grundstein. Zu den Aufgaben des Katecheten zählten hier 4 Wochenstunden Katechese in der Schule, von Jubilate bis Michaelis die sonntägliche Kinderlehre und von Michaelis bis Ostern der wöchentliche Katechumenenunterricht. Erster Stelleninhaber war Georg Wintzer aus Triebel/Niederlausitz, den es jedoch schon nach zwei Jahren zurück in seine Heimat zog.⁶⁴

Verhältnismäßig spät, nämlich erst 1748, wurde in *Marklissa*, südwestlich Friedersdorfs, ein Katechet berufen, nachdem dort „seit undenklichen Zeiten“ von Ostern bis Michaelis nach der sonntäglichen Vesperpredigt von den drei amtierenden Geistlichen öffentlich katechesiert worden war. Die Finanzierung der Stelle geschah über ein Legat des Marklissaer Rats Herrn Gottfried Müller in Höhe von 2800 Reichstalern, welches dieser 1748 der Gemeinde gestiftet hatte.

Die Zinsen dieses Kapitals sollten wie folgt verteilt werden:

- | | |
|-----------|--|
| 12 Rthlr. | <i>erhält der Pastor vor die Sonntägliche Abkündigung der Katechisation, wie auch vor die zweymal des Jahrs zu haltende Confirmation.</i> |
| 6 “ | <i>bekommt der erste oder Archidiaconus, mit der Bedingung, daß derselbe den Katecheten, im Falle, daß er verhindert würde, in der katechetischen Arbeit beyspringen soll.</i> |
| 80 Rth. | <i>hat der Catechete zu geniessen.</i> |

62 Frietzsche, Nachrichten (s. Anm. 18), S. 16.

63 Ebd., S. 14-16.

64 Ebd., S. 13-14.

- 20 “ *der Rektor,*
 5 “ *der Conrektor, und*
 5 “ *der Cantor; mit der Bedingung, daß der erstere 4 Kinder aus*
Marklissa, letztere aber jeder ein Kind sowohl öffentlich als pri-
vatim unterrichten soll.
 6 „ *werden dem Glöckner zu Theil, und*
 6 „ *dem Dispensator. Dieser muß auf die richtige Auszahlung; Jener*
aber muß dafür das Läuten und Singen bey der Catechisation
*besorgen.*⁶⁵

Zu den Aufgaben des Katecheten zählte die Katechumenenunterweisung zum ersten Abendmahlsgang am Freitagnachmittag. Diese fand für die, welche im Winter unterwiesen worden waren, am Sonntag Quasimodogeniti (1. Sonntag nach Ostern) statt; für die, welche im Sommer zum Unterricht gegangen waren, am Sonntag vor Michaelis, „wobey der erste Prediger die Confirmation verrichtet“. Dazu kam noch ein Examen sämtlicher Kinder der Kirchfahrt jeden Mittwoch um 13 Uhr.⁶⁶

Gleichzeitig übernahm der Katechet das Diakonat. Der erste Inhaber dieses Doppelamtes war M. Gottlob Abraham Wiegner, Sohn des Mefersdorfer Oberpfarrers. Er trat sein Amt im Jahre 1748 an.⁶⁷

Mit dieser Abhandlung hoffen wir, einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Katechismusunterrichtes in der Oberlausitz geleistet zu haben. Wie sich aus dieser Arbeit der Kirche, die der Ermittlung der Reife vor dem ersten Abendmahlsgang diene, im Zuge des Pietismus die Konfirmation mit ganz anderer Zielsetzung entwickelt hat, werden wir demnächst bearbeiten.

Auch diesmal gilt mein ganz besonderer Dank Daniela Friese, Ilona Kuba-Träger und Karin Stichel von der Bibliothek der Oberlausitzischen Akademie der Wissenschaften in Görlitz, ohne deren liebenswürdige Geduld, untrüglichen Spürsinn und unermüdlichen Eifer bei der Literaturbeschaffung diese Arbeit nur schwerlich zustande gekommen wäre.

65 Ebd., S. 12.

66 Ebd., S. 11.

67 Ebd., S. 12-13.

BEILAGE 1

GEBETE VOR UND NACH DEM KATECHISMUSEXAMEN

Vor dem Examine

Allmächtiger Gott! barmhertziger Vater! Der du uns allen deinen göttlichen Rath von unserer Seeligkeit in deinem heiligen Wort geoffenbahret hast/ und das Geheimniß deines Willens denen Einfältigen durch die heilsame Catechismus-Lehre vortragen lasset! Diese deine Kinder erscheinen jetzo hier vor deinem Angesicht/ was zur Stärkung ihres Glaubens/ zur Besserung ihres Christenthums und zur Beförderung ihrer Seeligkeit ge-
reicht/ aus dem Catechismo zu lernen. Darum bitte ich dich von Grund meines Hertzens/ segne solches ihr gutes Vorhaben und befördere durch deine Gnade dein Werck/ so du in ihnen angefangen hast. Gieb mir deinen Geist und Weißheit/ die stets um deinen Thron ist. Sende sie herab von deinem heiligen Himmel und von dem Thron deiner Herrlichkeit/ daß sie bey mir sey und mit mir arbeite/ auff daß ich erkenne/ was dir wohlgefället. Heilige auch sie/ liebster Vater! in deiner Wahrheit/ dein Wort ist die Wahrheit und lehre sie thun nach deinem Wohlgefallen; Denn du bist unser Gott/ dein guter Geist führe uns allerseits auff ebener Bahn um deines Nahmens willen!

Herr Jesu ! der du bist der Lehrer von Gott kommen/ und selbst in deinem Predigt-Amte auff Erden die gantze Lehre unsers Catechismi mit großem Eyfer gelehret hast! Zeige uns den Weg Gottes recht. Laß in dieser Stunde auf mir und meinen Zuhörern ruhen deinen Geist der Weißheit und des Verstandes/ den Geist des Rathes und der Stärke/ den Geist der Erkänntniß und der Furcht des HErren/ und hilf/ daß ich ihnen anjetzo nichts vortrage als was deinem göttlichen Wort gemäß und zu ihrem ewigen Heyl dienlich ist/ dir aber aus dem Munde dieser Unmündigen ein Lob zugerichtet werde/ und sie dich als ihren einigen Heyland recht erkennen/ an dein Verdienst glauben und durch den Glauben die Seeligkeit erlangen in deinem Nahmen.

O GOTT Heiliger Geist ! der du die gantze Christenheit auff Erden zu Gottes Reich beruffest/ sammlest/erleuchtest/ heiligest und bey Christo Jesu erhaltest im rechten einigen Glauben! Wie du denn auch diese jungen Christen zur heiligen Tauffe geleitet und ihnen hierzu einen seligen Anfang gemacht hast. Mache doch mich geschickt/ denselben die ersten Buchstaben der Christlichen Lehre auff's allereinfältigste und deutlichste beyzu-

bringen; Laß aber auch sie begierig seyn nach dieser vernünftigen und lauterer Milch/ als die jetzt gebohrenen Kinder. Bewahre ihre Hertzen für Unbedacht und frembden Gedanken. Erleuchte die Augen ihres Verstandes/ daß sie prüfen können/ welches da sey der heilige/ der gute/ der wohlgefällige und vollkommene Gottes Wille. Ermuntre ihre trägen Gemüther zu heiliger Andacht/ daß sie dein Wort fleißig hören/ im Glauben wohl bewahren/ und dadurch zum ewigen Leben erbauet werden mögen. Dreyeiniger Gott! laß hiedurch deinen heiligen Nahmen geehret/ dein Reich vermehret/ der Sünde und allem Übel gewehret/ und unser aller Heyl und Gerechtigkeit befördert werde ! O Herr! hilf/ O Herr! Laß es wohlgelingen. Amen! In Jesu Nahmen/ Amen !

Nach dem Examine.

Lob und Preiß sey dir gesagt/ o dreyeiniger Gott! Vater/ Sohn und heiliger Geist! Vor die reiche Gnade/ welche du uns in dieser Stunde verliehen hast. Ach vermehre doch über diesen deinen Kindern deine unendliche Barmherzigkeit und versiegele in ihnen/ was sie anjetzo gehöret/ daß sie es in einem feinen guten Hertzen bewahren und darnach Frucht bringen in Gedult. Hilf auch fernerweit gnädiglich/ daß sie in deiner Furcht aus deinem heiligen Worte je mehr und mehr unterrichtet/ im Glauben gestärcket/ in der Gottseligkeit erbauet/ wider alles Creutz und Anfechtung getröstet und zum ewigen Leben erhalten werden mögen. Dafür soll dein großer Nahme gerühmet und geehret werden/ nicht allein hier in dieser Zeit/ sondern auch dermaleinst in der seeligen Ewigkeit. Amen!

Quelle:

Des in Gott andächtigen P r i e s t e r s Gott geheiligte B e t h - A n d a c h t e n/ Mit welchen er/ sowohl zu Hause als in der Kirche/ außer und unter seinem Amts-Verrichtungen/ bey mancherley fürkommenden frölichen und traurigen Fällen/ vor dem Allerhöchsten lieget/ und nicht allein für sich/ sondern auch für andere alles Gutes in dem Nahmen Jesu erbittet/ nebst einem kurtzen Gesang-Buch/ausgefertiget von M. N i c o l a o H a a s. Leipzig/Verlegts Joh. Friedrich Gleditsch. Im Jahr Christi 1700.

Der Herausgeber dieses Gebetbuches, Nicolaus Haas (1665-1715), war von 1703 bis zu seinem Tode 1715 Pastor primarius in Bautzen.

Beilage 2

LIED VOR UND NACH DER KATECHISATION (AN STELLE
DES GEBETS)

Vor der Katechisation

1. Frommer Vater, deine Güte
ziehet unser zart Gemüthe
ietzund kindlich hin zu dir.
Wir sind blind auf deinen Wegen,
wissen nichts von Gnad und Segen,
nichts von unsrer Pflicht-Gebühr.

2. Denke, was du mit dem Bunde
gleichsam als mit Hand und Munde
bey der Tauf uns zugesagt.
Mein Geist, sprachst du, soll euch lehren
und euch ganz zu mir bekehren,
wenn ihr treulich nach ihm fragt.

3. Diesen Lehrer wollst du senden
und das gute Werk vollenden,
das du angefangen hast.
Tröster, laß dich unsre Flecken
nicht von deinem Dienste schröcken,
bleibe unser Herzengast.

4. Du hast uns soviel gegeben,
daß wir wünschen, Gott zu leben;
Gib uns dieses auch dazu,
daß wir Gott recht lernen kennen,
ihn gebührend Vater nennen,
in ihm finden Rast u. Ruh.

5. Sollen wir also genesen,
so muß unser finster Wesen
nach und nach vertrieben seyn.
Darum heile unsre Kräfte
durch dein heilig Amtsgeschäfte,
mache uns von Sünden rein.

6. Laß dein Licht im Herzen brennen
und dabey die Wahrheit kennen,
Die dein Wort uns offenbart.
Laß uns auch dasselbe lieben,
und dadurch im Werke üben,
Was darinnen ist bewahrt.

7. Du weißt, Vater, was uns fehlet,
weil du uns dir auserwählet:
so gieb, was uns nöthig ist.
Du kannst alles weißlich fügen,
uns soll bloß an dem genügen,
daß du unser Vater bist.

Nach der Katechisation

1. Nun wir kommen, Dank zu sagen,
treuer Vater, für das Wort,
das man uns ietzt vorgetragen
hier an diesem lieben Ort.
Dank sey dir für deine Gaben,
die wir draus empfangen haben.

2. Ach! Daß wir die Himmels-Lehren
alle möchten so verstehn,
wie sie uns zu deinen Ehren
sollten in das Herze gehe!
Aber unsre blöden Sinnen
lassen sich gar schwer gewinnen.

3. Unser Tichten,⁶⁸ unser Trachten
ist von Jugend auf verderbt.
Böses lieben, Dich verachten,
ist uns allen angeerbt.
Vater, heile unsern Schaden
Durch die Lehre deiner Gnaden.

4. Laß dein Wort in uns bekleiben;
Wie wir's ietzund angehört,
und an dir beständig bleiben,
wenn die Welt was andres lehrt.
Tröster, hilf den Willen zwingen,
und zum wahren Glauben dringen.

5. Steh den Meistern unsrer Jugend
ferner in Genaden bey,
daß das Werk der wahren Tugend
bey uns allen kräftig sey.
Laß sie deinen Beystand spüren,
wenn sie uns zur Wahrheit führen.

6. Steure denen, die uns hassen,
gieb uns nicht in ihre Hand,
und wenn sie vor Neid erblassen,
so beschütz uns unser Land.
Laß uns deine Himmelslehren
stets zu unserm Troste hören.

7. Können wir dir's nicht verdanken
hier in dieser armen Zeit,
ey so wollen wir in Schranken
der vollkommenen Ewigkeit,
dich mit wunderschönen Weisen
samt den heiligen Engeln preisen.

Verfasser der beiden, sehr nüchternen Lieder ist der Laubaner Pastor Primarius Gottfried Edelmann (1660-1727). Er war seit 1696 in Lauban tätig und schuf die beiden Gesänge für die dortige öffentliche Katechisation.

aus: Nützliche Sammlung geistreicher G e b e t h e zur Kirchen- und Haus-Andacht, bestehend in Kirchen-, Morgen-, Abend-, Buß-, Beicht- und Communion-Andachten. Lauban, druckts und verlegt K A.W. Scharf o.J. (auch als Anhang zum Meffersdorfer Gesangbuch).

68 Mundartlich; Zitat aus 1. Mose 8, 21: „das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf.“